

An das
Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

per E-Mail:

team.s@bmj.gv.at

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

3. Oktober 2011

**Stellungnahme zum Entwurf betreffend ein Bundesgesetz,
mit dem das Strafgesetzbuch zum Schutz von Unmündigen
geändert wird**

BMJ-S318.030/0001-IV 1/2011

Stellungnahme der Kinder- und JugendanwältInnen Österreichs

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs befürworten die im Entwurf vorgesehene Strafschärfung bei strafbaren Handlungen gegen unmündige Personen.

Unsere Erfahrungen belegen jedoch, dass junge Menschen nicht nur bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, sondern bis zur Volljährigkeit besonderen Schutz im Hinblick auf Gewalttaten, schon auf Grund eines sehr oft vorliegenden Abhängigkeits- bzw. Autoritätsverhältnisses, benötigen.

Österreich hat sich mit Art. 5 des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern dazu bekannt, dass junge Menschen eines besonderen Schutzes bedürfen und normiert, dass jedes Kind das Recht auf gewaltfreie Erziehung hat. Körperliche Bestrafungen, die Zufügung seelischen Leides, sexuelle Gewalt oder andere Misshandlungen sind verboten.

Die geplante Schärfung von Strafen bei Gewalt im Sinne des § 39 a des oben zitierten Entwurfes wäre daher aus general- sowie spezialpräventiven Gründen auf Strafen bei Gewalt gegen Minderjährige auszudehnen.

Trotz der in den vergangenen Jahren erzielten Verbesserungen im Bereich des Opferschutzes zeigt die Praxis leider immer wieder, dass diese Maßnahmen nur eingeschränkt greifen, wenn es um Gewalt an Kindern im privaten Bereich, insbesondere in der Familie, geht. Alleine der Umstand, dass Strafverfahren bei Gewalt und sexuellem Missbrauch an Kindern häufig aus Mangel an Beweisen bereits im Vorfeld eingestellt werden, führt oft zu zusätzlichen Belastungen. Aber auch wenn es zu einer Verurteilung kommt, bewegen sich erfahrungsgemäß die von den Gerichten verhängten Strafen sehr häufig im unteren Bereich des zur Verfügung stehenden Strafrahmens.

Zur verbesserten Wahrnehmung eines umfassenden Kinderschutzes scheint uns daher vor allem eine standardisierte und verpflichtende Kooperation an den "Nahtstellen"

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs

www.kija.at
kija@ooe.gv.at



Jugendwohlfahrt, Gesundheitsbereich (Kinderschutzgruppen), Pflugschaftsgerichten und Polizei bzw. Staatsanwaltschaft, ein wichtiger Ansatz.

Hinsichtlich der zunehmenden Bedeutung von gerichtlichen Sachverständigengutachten (etwa der sogenannten "Glaubwürdigkeitsgutachten") in Straf- und Pflugschaftsverfahren bedarf es überdies grundlegender Reformschritte. Evident ist der Zusammenhang zwischen dem Mangel an den Gerichten zur Verfügung stehenden qualifizierten Personen und der nicht der Verantwortung entsprechenden Honorierung dieser Sachverständigentätigkeit. Die Folge sind lange Wartezeiten auf Gutachten bzw. Gutachten, die nicht den erforderlichen Standards entsprechen. Parallel zur Verbesserung der Honorierung und der Personalressourcen gilt es diese Standards für Gutachten zu entwickeln und festzulegen.

Auch Täterarbeit muss gewährleistet werden, wobei es sowohl im Bereich der Täterarbeit als auch im Bereich der Prävention notwendig ist zwischen straffällig gewordenen Jugendlichen und Erwachsenen zu unterscheiden, da das Alter eine differenzierte Arbeit notwendig macht. Im Hinblick auf angedachte Straffolgen ist anzumerken, dass jeder Aufenthalt im Gefängnis in Folge auch eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft notwendig macht, die gerade für junge Täter eine besonders wichtige Rolle spielt.

Daher möchten die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs darauf hinweisen, dass es wichtig wäre, den Jugendgerichtshof Wien, verbunden mit vergleichbaren Strukturen in den Bundesländern, wieder einzuführen. Prävention und Täterarbeit sind daher verpflichtend ins Gesetz aufzunehmen und die finanziellen Mittel dafür vorzusehen.

Bewährt hat sich in der Praxis jedenfalls die qualitativ hochwertige Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche. Diese gilt es durch ausreichende Finanzierung sicher zu stellen und auszuweiten auf Kinder, die Zeugen von häuslicher Gewalt - etwa zwischen ihren Eltern - wurde und somit psychisch direkt betroffen sind.

mit freundlichen Grüßen

Die Kinder- und Jugendanwältinnen und -anwälte Österreichs



Christian Reumann (B)

Astrid Liebhauser (K)

Christine Winkler-Kirchberger (OO)

Gabriela Peterschofsky-Orange (NO)

Andrea Holz-Dahrenstaedt (S)

Brigitte Pörsch (ST)

Elisabeth Harasser (T)

Michael Rauch (V)

Monika Pinterits (W)

Anton Schmid (W)

p.A. Kinder- und Jugendanwaltschaft Oberösterreich

Kärntnerstraße 10, 4021 Linz

Tel.Nr.: 0732/7720-14001, Fax: 0732/7720-14077

kija@ooe.gv.at

www.kija.at